

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. August 2021



## Bekanntmachungen der Stadt

### WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr  


Michael Neher  
Erster Bürgermeister



Foto: Foto Ebert

### SAG ES DEN SENIOREN- BEAUFTRAGTEN Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft

#### Kann in den Stadtteilen ein Briefkasten für Banküberweisungen aufgestellt werden?

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in sämtlichen Lebensbereichen und auch vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren vermehrt erfolgten Schließungen von Geschäftsstellen bzw. dem Rückbau von Geldautomaten der Banken stellt diese Situation vornehmlich für ältere und nicht mehr so mobile Bürger tatsächlich ein Problem dar. Der vorgebrachte Wunsch ist daher durchaus berechtigt. Eine Nachfrage bei den in Vöhringen ortsansässigen Bankinstituten hat jedoch ergeben, dass aus organisatorischen und auch wirtschaftlichen Gründen in den Stadtteilen bzw. dort, wo vergangenheitlich Geschäftsstellen oder Geldautomaten vorhanden waren, keine Briefkästen für Überweisungsformulare eingerichtet werden.

Daher müssen die betroffenen Mitbürger hier weiterhin auf die Hilfe und Unterstützung von vertrauten Personen zurückgreifen.

Manche Geldinstitute bieten auch einen telefonischen Überweisungsservice gegen Gebühr an.

#### Grünschnitt von Hecken: An einigen Stellen im Stadtgebiet ragen immer wieder Hecken so weit in den Gehsteig, dass es einzelne Fußgänger schwer haben, den Gehsteig zu benutzen. Kann die Stadtverwaltung Abhilfe schaffen?

In § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist seit 2010 bundesweit einheitlich festgelegt, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder „auf den Stock gesetzt“ werden dürfen. Reiner Formschnitt ist allerdings ganzjährig erlaubt.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass Verkehrsschilder nicht vom Bewuchs bedeckt werden.

Die Stadtverwaltung weist die Bürger in den Amtlichen Mitteilungen zweimal jährlich auf ihre Verpflichtung hin, Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden.

Sollten die Mitarbeiter des Vöhringer Stadtbauhofes im Rahmen ihrer täglichen Arbeit Auffälligkeiten bemerken, werfen diese ein allgemeines Anschreiben mit dem Hinweis auf die bestehende Rückschnittverpflichtung in den Briefkasten des Grundstückseigentümers.

Natürlich besteht immer auch die Möglichkeit, „aufällige“ Grundstücke beim Ordnungsamt der Stadt Vöhringen zu melden. Die betroffenen Eigentümer werden dann konkret angeschrieben. Selbstredend wird der Hinweisgeber nicht benannt.

Die Seniorenbeauftragten der Stadt Vöhringen stehen selbstverständlich jederzeit für Fragen, Anregungen und Wünsche der Vöhringer Bürger zur Verfügung.

#### Seniorenbeauftragte der Stadt Vöhringen:

► Edmund Klingler, Anton Bidell  
Mitglieder des Stadtrates Vöhringen

Kontakt über die Stadt Vöhringen

► Simone Thalhofer-Preußner  
E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de  
Tel. Nr. 073 06/96 22-0 bzw. -81



Global denken – lokal handeln  
**VÖHRINGEN IST DABEI**  
Unterstützen Sie unsere örtlichen  
Geschäfte, Händler & Betriebe

## WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG 2021

### Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Stadt Vöhringen  
 ist in **11 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Uli-Wieland-Schule zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler

jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Die wählende Person gibt  
ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätes-**

gabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Gemeinde / Markt / Stadt  
**Stadt Vöhringen**  
Hettstedter Platz 1  
89269 Vöhringen

Verwaltungsgemeinschaft

### BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum  
**Sonntag, den 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl  
 für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Vöhringen  
 für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl  
wird in der Zeit von **Montag 06.09.2021** bis **Freitag 10.09.2021**  
 während der allgemeinen Öffnungszeiten  
von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist auch ohne Terminvereinbarung möglich

im/in  
(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)  
**Stadt Vöhringen, Bürgerbüro, Hettstedter Platz 1, 89296 Vöhringen**  barrierefrei  ja  nein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 06.09.2021** bis spätestens **Freitag 10.09.2021** bis **12:00** Uhr im / in  
(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)  
**Stadt Vöhringen, Bürgerbüro**

Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindestelle oder die Nummer der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck **G3**

und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer  
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### Standesamtliche Nachrichten

#### EHESCHLIESSUNGEN Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Lena Schneider und Marcjan Wanner,  
beide wohnhaft in Vöhringen

Eheschließung am 06.08.2021

#### WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Mathilde Freudenreich, 88 Jahre, † 30.07.2021,  
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Johanna Haugg, 86 Jahre, † 02.08.2021,  
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Gertrud Ascher, 85 Jahre, † 09.08.2021,  
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Hedwig Wallenta, 80 Jahre, † 09.08.2021,  
zuletzt wohnhaft in Illerberg

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen künftig darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
(Nummer und Name des Wahlkreises)  
**255 Neu-Ulm**  
durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch Briefwahl  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.  
Wochentag  
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag 24.09.2021** **18 Uhr**, im / in  
(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)  
**Stadt Vöhringen, Bürgerbüro**  
schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn  
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,  
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,  
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.  
Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich  
– einen amtlichen Stimmzettel  
– einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,  
– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und  
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**, dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.  
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
**Vöhringen, 02.09.2021**

Die Gemeinde  
**Stadt Vöhringen**

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_ (Amtsblatt/Zeitung)

tens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Ab-

gabungsbefugung wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vöhringen, 25.08.2021  
Stadt Vöhringen



### Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI



Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler und Betriebe.

### WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygienevorschriften



04.09.2021  
19:30 Uhr

Jahreshaupt- und  
Dienstversammlung 2020  
der Feuerwehr Illerberg-Thal

Freiwillige Feuerwehr  
Illerberg-Thal e.V.

Mehrzweckhalle  
Illerberg

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. August 2021

## Bekanntmachungen der Stadt

### BOMBENSTIMMUNG IM RATHAUS-INNENHOF Vöhringer Sommerkonzerte komplett ausverkauft

Es hat alles gepasst: Das Wetter, die Musik, das Publikum, die Bewirtung und das Ambiente. Die Vöhringer Sommerkonzerte im Rathaus-Innenhof standen wahrlich unter einem glücklichen Stern.

#### Vöhringer Publikum ging voll mit und hielt es nicht mehr auf den Stühlen

Für den Auftritt der Projektgruppe Passion4Music am Freitag vor zwei Wochen war bei den Organisatoren noch kurz Zittern angesagt, ob ein Gewitter aufzieht, aber alles ging gut. Unter klarem Himmel und bei sommerlichen Temperaturen gaben die vier Sängerinnen und Sänger der Gruppe Passion4Music, Alexan-

dra Kühnast, Daniela Renz, Loy Hayes und Wolfgang Jäkel ihr Bestes und die Stimmung stieg von Song zu Song.

Ob als Blues Brothers gewandelt oder als Bob Marley, die vier Musiker überzeugten mit tollen Stimmen und Spaß an ihren Auftritten. Letztendlich schwang das gesamte Publikum zum „Time Warp“ aus der Rocky Horror Picture Show seine Hüften und sang lautstark mit. Moderator und Mitorganisator Roland Binder vom Vöhringer Blue Lagoon sowie Bürgermeister Michael Neher zeigten sich glücklich und versprochen eine Neuauflage des Konzertes im Januar im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus.

#### Es fehlte eigentlich nur noch das romantische Rauschen des Meeres

Nicht weniger Begeisterung löste am nächsten Abend das charmante Duo Leona und Stefan Kellerbauer mit ihrer „Nacht im Süden“ aus, die zauberhafte Melodien aus Opern und Operetten sowie eine Mischung aus italienischen und spanischen Liedern bedeutete. Der Tenor und die Sopranistin aus Wolfratshausen bei München zeigten unter kongenialer Begleitung von Florian Markel am E-Piano die Bandbreite ihres Könnens und rissen das Publikum spontan zu „Bravo“-Rufen hin. Beim Gassenhauer „Ja, ja, der Chianti-

Wein...“ zeigte sich, dass auch unter den Zuschauern Gesangs-Talente saßen.

Die Krönung des musikalischen Abends war die 10-jährige Tochter von Leona und Stefan Kellerbauer, Isabella, die mit hinreißender Mimik und unverkennbar geerbter Begabung das Lied „Supercalifragilisticexpialidocious“ aus dem Musical Mary Poppins zum Besten gab. Mühelos kam ihr der Zungenbrecher über die Lippen und sie mutierte mit ihrem schauspielerischen Talent und der klaren Stimme sofort zum Publikumsliebbling. Unter dem Motto „Nichts lieber als das“ gab es eine Zugabe nach der anderen bis sich Künstler und Zuhörer endlich voneinander trennen konnten.



Vor ausverkauften Plätzen: Erst kurz vor Mitternacht verabschiedeten sich Passion4Music vom Publikum



Gesangsduo Kellerbauer und Tochter Isabella beim gemeinsamen Auftritt

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### NOTARIAT ILLERTISSEN Bürgersprechstunde Rathaus Vöhringen

Mittwochs 09:30 – 10:30 Uhr  
Terminreservierung erbeten:  
► Tel. Nr. 073 03/2084

## Vereinsnachrichten

### FREIWILLIGE FEUERWEHR ILLERBERG-THAL E.V. Jahreshaupt-/ Dienstversammlung 2020 04. September 2021

Zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg-Thal sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kommandant
6. Bericht Jugendwart
7. Bericht Kinderfeuerwehr
8. Bericht Kassier
9. Bericht Kassenprüfer
10. Entlastung
11. Grußworte
12. Ehrungen, Ernennungen, Beförderungen
13. Termine 2021 – 2022
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wann: **Samstag, 04.09.2021**  
19:30 Uhr

Wo: **Mehrzweckhalle Illerberg**

Dieter Müller, Vorsitzender  
Martin Müller, Kommandant

## Service

### STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten und Zugangsregelungen

Die pandemische Gesamtsituation in unserem Land ist noch nicht überstanden.

Am 11. Juni stellte der Bundestag das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate fest. Sie gilt als aufgehoben, sofern der Deutsche Bundestag nicht spätestens drei Monate nach deren Feststellung das Fortbestehen beschließt. Am 27. Juli 2021 beschloss das Bayerische Kabinett die Verlängerung der Wirksamkeit der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) bis zunächst weiterhin 25. August (Stand Redaktionsschluss).

Die aktuellen Regelungen haben nach wie vor unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb und die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen:

- **RATHAUS VÖHRINGEN**  
Montag – Mittwoch nach vorheriger telefonischer und Freitag Vereinbarung  
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
► Anwesenheitsbeschränkung  
► Tel. Nr. 073 06/96 22-0  
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de  
► Direktwahlnummern Ämter und städtische Einrichtungen siehe unter:  
► www.voehringen.de ► Bürgerservice & Politik

#### Öffnungszeiten ab 01. September 2021:

Montag, Mittwoch nach vorheriger telefonischer und Freitag Terminvereinbarung  
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr + 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr

- **SCHULEN**  
Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
Auskunft ► jeweilige Einrichtung
- **KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**  
Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb oder Notbetreuung in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
Auskunft ► jeweilige Einrichtung
- **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**  
Öffnungszeiten: Sommerferien Bayern 30.07. – 13.09.2021  
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr  
► Anwesenheitsbeschränkung  
Bücherei geschlossen 19.08. – 13.09.2021  
► www.stadtbuecherei.voehringen.de  
► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de  
► Tel. Nr. 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

**Bestell- und Abholservice**  
telefonisch oder per E-Mail  
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

**ONLEIHE digitaler Medien**  
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning  
► www.leo-sued.de

- **TURN-/MEHRZWECKHALLEN**  
Sport- und Veranstaltungsbetrieb in Abhängigkeit der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
Auskunft ► Stadtverwaltung Vöhringen  
► Tel. Nr. 073 06/96 22-0  
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de  
Auskunft ► Geschäftsstelle Sportclub Vöhringen 1893 e.V.  
für den Karl-Eychmüller-Sportpark  
► Tel. Nr. 073 06/95 00 20  
► E-Mail: info@scvoehringen.de

- **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF**  
Sommeröffnungszeiten bis 14.11.2021  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

### CORONA-PANDEMIE Regelungen für den Landkreis Neu-Ulm

Auf den Internetseiten des Landkreises Neu-Ulm gibt es umfassende Informationen über die aktuell geltenden Bestimmungen und Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm.

Ebenso findet sich hier eine Übersicht aller Schnelltestmöglichkeiten in der Region.  
► www.landkreis.neu-ulm.de/de/corona.html

### SCHNELLTESTMÖGLICHKEITEN in Vöhringen

- **Praxis Dr. med. Kathrin Besel**  
Ulmer Straße 11b  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr  
nach Voranmeldung  
► Tel. Nr. 073 06/91 97 93
- **Praxis Dres. med. Milz**  
Blumenstraße 19  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr  
► Tel. Nr. 073 06/96 03 30  
► www.praxis-milz.de
- **Praxis Jochen Thalhofer**  
Industriestraße 28  
nach Voranmeldung  
► Tel. Nr. 073 06/91 92 90
- **V8 Testzentrum**  
Falkenstraße 34  
Montag – Freitag 07:30 – 12:00 Uhr  
und 16:00 – 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag 09:00 – 12:00 Uhr  
► Tel. Nr. 073 06/92 40 33  
► E-Mail: info@sportstudio-v8.de

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

|   |                   |   |                                |
|---|-------------------|---|--------------------------------|
| Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe  | 112 *             | ab 14 Jahren                                  | 0 160/95 41 98 64              |
| Überfall, Verkehrsunfall  | 110 *             | Integration von Flüchtlingen                  |                                |
| Giftnotruf München  | 089/192 40        | Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie):    | 0 172/8 14 20 93               |
| Geldkartensperrung  | 116 116 *         | Freundeskreis Asyl Vöhr.:                     | 0 162/5 81 30 37               |
| Polizei Illertissen   | 073 03/96 51 - 0  | Helferkreis Vöhringen – Illerzell Soziales    |                                |
| Stadt Vöhringen   | 073 06/96 22 - 0  | Corona-Bürgerprojekt                          | 0 73 07/93 83 16               |
| <b>MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE</b>                                      |                   |   |                                |
| Ärztl. Bereitschaftsdienst  | 116 117 *         | Suchtberatung Diakonie                        |                                |
| Krankentransport  | 082 82/192 22     | Alkohol, Glücksspiel                          |                                |
| Illertalklinik Illertissen  | 073 03/17 70      | Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren | 0 73 1/7 04 78 50              |
| Stiftungsklinik Weißenhorn  | 073 09/87 00      | Weißer Ring                                   | 11 60 06 *                     |
| Donauklinik Neu-Ulm   | 0731/80 40        | Telefonseelsorge                              | 0 800/111 01 11 oder 111 02 22 |
| <b>TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE</b>  |                   |   |                                |
| Gas SWU   |                   | Krisendienst Schwaben                         | 0 800/655 30 00                |
| Energie-Störungsstelle  | 0 731/600 00      | Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25     | www.krisenchat.de              |
| Strom, LEW  | 0 800/539 63 80   | Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen              | 0 800/11 60 16                 |
| Wasserwerk Vöhringen  | 0 171/974 04 37   | Sexueller Missbrauch                          | 0 800/225 55 30                |
| <b>SOZIALE BEREITSCHAFTSDIENSTE</b>   |                   |   |                                |
| Familienstützpunkt Vöhr. für Eltern und Großeltern bei Fragen „Rund ums Kind“ | 0 151/61 56 17 08 | Nummer gegen Kummer: Kinder/Jugendliche       | 116 111 *                      |
| Stadtyugendpflege JuHa Vöhringen  | 0 160/202 42 07   | Eltern  | 0 800/111 05 50                |
| für Kinder und Jugendliche  | 0 151/26 86 38 13 | <b>CORONAVIRUS</b>                            |                                |
| Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen                                |                   | Corona-Hotline                                | 0 89/12 22 20<br>116 117 *     |



Hauptgewinner der diesjährigen Instrumente-Rallye: Leyla Tavassioğlu, Elias Straub, Lukas Porta, Josephine Babbé und Suri Schilling (nicht abgebildet)

## NACHHALTIG EINKAUFEN Kein Problem auf dem Vöhringer Wochenmarkt

Wer regional, bewusst und vor allem nachhaltig einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.

Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

**VÖHRINGER WOCHENMARKT**  
samstags 07:00 – 12:00 Uhr  
vor dem Kulturzentrum Vöhringen  
Abstandsgebot und FFP2-Maskenpflicht



## IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1  
Michael Neher, Erster Bürgermeister

**Texte** – Stadt Vöhringen außer Veröffentlichungen anderer Behörden und Einrichtungen sowie Veranstaltungshinweise Vereine und Organisationen

**Bilder** – Stadt Vöhringen / lizenziert sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Facebook: Stadt Vöhringen
- Tel. Nr. 073 06/96 22-0

**Redaktionsschluss** für eine Berichterstattung:  
► dienstags in der Woche vor Veröffentlichung bis 12:00 Uhr  
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

\*ohne Vorwahl